

Hygienekonzept für die Goalball-Meisterschaften 2021

1	Allgemeine Verhaltensregeln	2
1.1	Allgemeine Maskenpflicht.....	2
1.2	Testungen.....	2
1.3	Fragebogen SARS-Cov2-Risiko.....	3
2	Sportartenspezifische Regeln.....	3
2.1	Verhaltensregeln zur An und Abreise der Teilnehmer*innen.....	3
2.2	Sportstätte.....	3
2.3	Zugangsregelung zur Sportstätte	4
2.4	Umkleiden und Sanitäreinrichtungen	4
2.5	Verhalten während der Meisterschaft.....	5
2.6	Hygieneregeln während der Spiele	5
2.7	Durchführung von Mannschaftsbesprechungen.....	6
2.8	Aufwärmen der Mannschaften	6
2.9	Mannschaftsbank	6
2.10	Schiedsrichter*innen.....	6
2.11	Kampfgericht	7
2.12	Verhaltensregeln für die med. Behandlung und die Physiotherapie	7
2.13	Einnahme von Mahlzeiten.....	7
2.14	Unterbringung der Teilnehmer*innen	8
2.15	Assistenz für Sportler*innen mit einer Sehbeeinträchtigung	8
3	Datenschutz.....	8
4	Ansprechpartner	9
4.1	Veranstalter.....	9
4.2	Organisator, Datenschutz- und Hygienebeauftragter.....	9
4.3	Turnierleitung.....	9

1 Allgemeine Verhaltensregeln

Grundlage des Handelns bilden die regionale Verordnung des Gesundheitsamtes bzw. der jeweiligen Landesregierung sowie das aktuelle Allgemeine Hygienekonzept für den Leistungssport des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS). Darüber hinaus sind die Abstands- und Hygieneregeln zwingend zu beachten. Hierzu zählen insbesondere:

- Korrekte Husten- und Nießetikette
- Abstandsregeln
- FFP2-Maske
- Belüftung
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen

Ergänzt werden die oben genannten allgemeinen Verhaltensregeln durch die Richtlinien des Betreibers der jeweiligen Sportstätte.

Darüber hinaus gelten diese spezifischen Regelungen für die Sportart Goalball. Diese werden durch den Deutschen Behinderten Sportverband e.V. festgelegt und können gegebenenfalls auch kurzfristig an die aktuell geltende Situation angepasst werden.

Personen, die an einem der durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Symptome für das Coronavirus leiden, dürfen grundsätzlich nicht an einem der Spieltage der Goalball Bundesligen teilnehmen. Im Fall des Auftretens von Symptomen ist die Anreise zum Spieltag untersagt.

Der ausrichtende Verein des Spieltags hat dabei gemeinsam mit dem Veranstalter AktivGOAL e. V. die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten und zu kontrollieren. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von Einzelpersonen und Mannschaften von der Deutschen Meisterschaft führen.

Das Hygienekonzept wird allen Mitgliedern der teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichtern*innen und dem Organisationspersonal vor der Deutschen Meisterschaft zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon muss sich der Ausrichter vorbehalten, den Spieltag bzw. die Deutsche Meisterschaft auch kurzfristig abzusagen, sofern Umstände und behördliche Anordnungen dies erfordern.

Verdachtsfälle auf Coronavirus-Erkrankungen im Kontext der Deutschen Meisterschaftsind umgehend dem Ausrichter der Deutschen Meisterschaft sowie den örtlichen Behörden mitzuteilen.

1.1 Allgemeine Maskenpflicht

Alle Teilnehmenden müssen innerhalb des Gebäudes zwingend eine FFP2-Maske tragen. Diese darf nur von den am Spiel beteiligten Spieler*innen zum Zweck des Sporttreibens abgelegt werden. Die Schiedsrichter*innen, die die Spielleitung innehaben, sind ebenfalls von der Tragepflicht für diesen Zeitraum entbunden. Alle Spieler*innen, die auf der Auswechselbank sitzen, müssen ebenfalls die Maske tragen. Zum Zwecke des Verzehrs von Speisen und Getränken darf die Maske abgenommen werden.

1.2 Testungen/3G-Regel

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben und den jeweils gültigen Verordnungen am Standort gelten folgende Mindeststandards, die dem Schutz der Teilnehmer*innen dienen und für alle Goalball-Meisterschaften des DBS verpflichtend sind:

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der von der Bundesregierung am 23. August verabschiedete 3-G-Regel (geimpft-genesen-getestet). Diese besagt, dass Teilnehmende den Nachweis erbringen müssen, dass sie mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff vollständig geimpft wurden und nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind oder eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden und als genesen gelten. Alternativ ist die Bescheinigung eines negativen Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) vorzulegen.

Der Impfstatus bzw. der Genesenstatus ist gegenüber dem Hygienebeauftragten Michael Dennis nachzuweisen.

1.3 Fragebogen SARS-Cov2-Risiko

Die ausgefüllten SARS-CoV2-Fragebögen der Mannschaftsmitglieder sind jeweils 48 Stunden vor der Beginn des jeweiligen Spieltages durch den*die Mannschaftsverantwortliche*n gesammelt an den Hygienebeauftragten Michael Dennis, zu senden. Die vom DBS berufenen Schiedsrichter*innen senden den Fragebogen an den DBS zurück.

Der Fragebogen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Ohne die fristgerechte Zusendung der Fragebögen ist eine Teilnahme grundsätzlich ausgeschlossen.

Zum Wettkampftag ist zudem ein tagesaktueller Bogen in ausgedruckter Form mitzuführen. Nur unter Vorlage dieses Bogens wird der Zutritt zur Halle gewährt.

2 Sportartenspezifische Regeln

2.1 Verhaltensregeln zur An- und Abreise der Teilnehmer*innen

Die Anreise ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand anzutreten.

Die aktuell gültigen Abstandsregeln und Hygienebedingungen sind einzuhalten.

Es gilt ein klarer Verzicht auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen.

Auch vor der Sporthalle sind die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand und alle weiteren Regelungen einzuhalten.

Das Organisationspersonal wird seitens des Veranstalters auf ein Minimum begrenzt. Das Rotationsprinzip wird ausgesetzt.

2.2 Sportstätte

An Eingängen zum Gebäude als auch vor den Sanitärbereichen und an den Eingängen zur Halle gibt es die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Diese sollten genutzt werden.

Desinfektionsmittel, Papierhandtücher sowie Flüssigseife zur grundlegenden Hygiene werden durch den Ausrichter bereitgestellt.

Durch regelmäßige Öffnung der Fenster und Oberlichter wird sichergestellt, dass die Sportstätte

ausreichend durchlüftet wird.

Sofern es die Witterung zulässt, werden Fenster, Oberlichter und Türen durchgehend geöffnet. Spätestens aber nach jedem Spiel werden diese geöffnet, um die erforderliche Durchlüftung zu gewährleisten. Dies wird bei Bedarf im Spielplan durch längere Pausen zwischen den Spielen gewährleistet.

Der Aufenthalt in der Sporthalle ist nur während der eigenen Spiele sowie zum Aufwärmen gestattet.

Sofern ausreichend Platz vorhanden ist, dürfen sich die Teams in ihnen fest zugewiesenen „Teamzonen“ in der Halle aufhalten. Jede Teamzone muss mindestens 20m² groß sein und einen Mindestabstand von 1,5m zur nächsten Teamzone einhalten.

2.3 Zugangsregelung zur Sportstätte

Der Zugang zur Sportstätte ist nur aktiven Teilnehmern*innen, Trainern*innen, Schiedsrichtern*innen und Organisationspersonal gestattet. Vertreter*innen aus der Politik, der Medien oder von Sponsoren können nach vorheriger Anmeldung und Absprache mit der Turnierleitung ebenfalls zur Veranstaltung zugelassen werden. Eine entsprechende Anmeldung muss bis spätestens 48 Stunden vor Wettkampfbeginn stattfinden.

Weiter gelten dieselben Regeln wie für die Teilnehmer*innen (siehe besonders: Fragebogen und Test/3G-Regelung).

Es erhalten nur die Personen Zugang zur Sportstätte, die den Fragebogen fristgemäß eingereicht haben und gleichzeitig die 3G-Regelung erfüllen können und dies schriftlich nachweisen können.

Zuschauer*innen sind nicht zugelassen.

Die Ein- und Ausgänge der Sporthalle sind deutlich gekennzeichnet. Ebenso wird die Wegführung innerhalb der Sporthalle vorgeben, um Kontakte zu vermeiden.

Die Teams erhalten feste Zeitfenster zugewiesen, in denen sie an der Sportstätte ankommen dürfen und eingelassen werden.

Bei der Ankunft werden alle Personen zum Zeitpunkt der Ankunft erfasst. Zudem wird die Zeit des Verlassens der Halle festgehalten. Die Liste enthält: Name, Verein, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse. Diese ist für alle Wettkampftage zu führen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass alle Türen nach Möglichkeit offenstehen. Geschlossene Türen werden regelmäßig desinfiziert.

Teilnehmern*innen mit einem Hinweis auf eine mögliche Erkrankung (z.B. deutlicher Husten, Fieber) wird der Zugang zur Sporthalle verwehrt.

2.4 Umkleiden und Sanitäreinrichtungen

Jedes Team bekommt eine Umkleidekabine bzw. Umkleidezeiten zugewiesen. Diese werden nach Verlassen einer Mannschaft und vor Bezug durch eine weitere Mannschaft desinfiziert. Nach Möglichkeit werden auch weitere Räumlichkeiten (z. B. der Gymnastikraum) der Sportstätte als Umkleiden verwendet.

Innerhalb der Umkleiden ist auf die geltenden Regelungen zum Mindestabstand zu achten.

Nach Möglichkeit werden die Umkleiden dauerhaft belüftet. Sollte dies durch bauliche Gegebenheiten nicht möglich sein, kommen Luftreiniger in den Umkleiden zum Einsatz.

Die Duschen dürfen verwendet werden, jedoch muss jeweils jede zweite Dusche freibleiben und der Aufenthalt muss so kurz wie möglich erfolgen.

In den Umkleidekabinen sind ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher vorhanden.

Vor und nach der Nutzung der sanitären Einrichtungen sind die Hände zu desinfizieren.

Die Teams sind dazu aufgefordert, die vorhandenen WCs in den ihnen zugewiesenen Umkleiden zu verwenden.

Die öffentlichen WCs sind bleiben den Helfer*innen sowie dem Kampfgericht vorbehalten.

Alle WCs werden durch den Ausrichter regelmäßig desinfiziert.

Schiedsrichter*innen und Helfer*innen wird ein separater Raum zur Verfügung gestellt, in denen Schuhwerk gewechselt und private Utensilien aufbewahrt werden können.

2.5 Verhalten während der Meisterschaft

Es findet kein Rahmenprogramm statt.

Kontakte sind auf die Teilnehmer*innen zu beschränken.

Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, sich keinem unnötigen Infektionsrisiko aussetzen. Der Bewegungsradius beschränkt sich auf die Unterkunft und die Spielstätte sowie Orte zur Verpflegung (Restaurant, Supermarkt, Bäcker o. ä.) sofern dies nicht durch die Unterkunft abgedeckt werden kann.

2.6 Hygieneregeln während der Spiele

Ein Teambetreuer führt die jeweilige Anfangsformation auf das Spielfeld. Die Auswechselspieler nehmen mit ausreichendem Abstand auf den dafür vorgesehenen Auswechselbänken Platz. Die Betreuer*innen und Trainer*innen der Teams sind angewiesen, ihre Spieler*innen darauf aufmerksam zu machen.

Außerhalb der Spielzeiten sind allgemein geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Dies gilt besonders für den Kontakt zwischen den Mannschaften als auch innerhalb der Mannschaften.

Körperkontakte im Allgemeinen und während des Spiels sind auf das spielspezifische Minimum zu begrenzen.

Beim Münzwurf, der unmittelbar vor dem Anpfiff am Wettkampftisch mit einem Vertreter je Mannschaft durchgeführt wird, sind die Abstandsregeln zu wahren.

Körperkontakte wie „Abklatschen“ bzw. „Händeschütteln“ vor und nach dem Spiel sind unbedingt zu unterlassen.

Das Abkleben der Augen übernehmen die Spieler*innen nach Möglichkeit selbst. Sollte dies nicht möglich sein, darf lediglich ein Betreuer hierbei behilflich sein. Die Brillenkontrolle vor Spielbeginn erfolgt durch die Schiedsrichter*innen mit Handschuhen und medizinischer Maske.

Das Spielfeld sowie die Bereiche der Auswechselbank und Coaching-Zone werden durch Helfer*innen nach jeder Spiel desinfectiert und gereinigt.

Es stehen mehrere Spielbälle zur Verfügung, die bei jeder Gelegenheit, spätestens nach jeder Halbzeit, desinfectiert werden. Ebenso werden die Torlatten spätestens nach jeder Halbzeit desinfectiert.

Auf den Seitenwechsel in der Halbzeitpause wird verzichtet.

2.7 Durchführung von Mannschaftsbesprechungen

Bei Mannschaftsbesprechungen sind die zum Zeitpunkt des Spieltags geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Alle Teilnehmer*innen an der Besprechung müssen eine FFP2-Maske tragen.

Der Raum muss gut durchlüftet sein.

2.8 Aufwärmen der Mannschaften

Nur die beiden Mannschaften, die auf dem Feld gegeneinander spielen, haben kurz vorher Zeit sich mit eigenen Bällen einzuspielen. Hierbei ist zu beachten, dass sich im Bereich von zwei Metern zur Mittellinie keine Person aufhält.

Die Bälle müssen vorher und nachher desinfectiert werden. Hierfür trägt jede Mannschaft die Verantwortung.

Sollten die Witterungsbedingungen es zulassen, sind die Mannschaften dazu aufgefordert, das Aufwärmen im Freien abzuhalten. Anderenfalls dürfen sie dies in der Halle durchführen unter Wahrung des Mindestabstands.

2.9 Mannschaftsbank

Auf der Mannschaftsbank dürfen maximal sechs Personen Platz nehmen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Spieler*innen und Trainer*innen.

Auf der Bank wird soweit möglich Abstand eingehalten.

Die Trinkflaschen sind mit Namen zu versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Handtücher (Schweiß) sind streng personenbezogen zu nutzen und werden zu Hause gewaschen.

2.10 Schiedsrichter*innen

Schiedsrichter*innen dürfen jeweils nur ihre eigenen, personenbezogenen Pfeifen benutzen. Nach Möglichkeit sind Handpfeifen zu verwenden. Die aktiv pfeifenden Schiedsrichter*innen sind für die

Dauer ihres Einsatzes von der Maskenpflicht befreit.

Die Schiedsrichter*innen müssen bei Brillenkontrollen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Einmalhandschuhe anlegen. Dies kommt zu Beginn jeder Halbzeit vor als auch bei Auswechslungen. Hierbei darf der Mindestabstand unterschritten werden.

Die Schiedsrichter haben bei Time-Outs einen Abstand von zwei Metern zueinander einzuhalten.

Im Fall von „Clarifications“ mit dem zweiten Schiedsrichter oder dem Wettkampf-Tisch ist sofort eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.

2.11 Kampfgericht

Zum Kampfgericht gehören die Zeitnehmenden (2x für 10 Sekunden, 1x Hauptzeit, 1x Time-Outs) sowie die Protokollierenden. Auch hier sind die Mindestabstände einzuhalten.

Das Tragen einer medizinischen Maske am Schiedsrichtertisch ist verpflichtend. Durch eine mögliche Abtrennung des Schiedsrichtertisches mit Plexiglas ist weiterer Schutz vor einer eventuellen Ansteckung gewährleistet.

Nach jedem Wechsel des Schiedsgerichtes werden die Tischflächen sowie die Anzeigetafel desinfiziert.

2.12 Verhaltensregeln für die med. Behandlung und die Physiotherapie

Der Veranstalter empfiehlt nach Möglichkeit auf Physiotherapie zu verzichten. Wenn eine physiotherapeutische Behandlung notwendig ist, ist das Konzept des Deutschen Verbundes der Physiotherapie zu beachten. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Verantwortlichen der jeweiligen Mannschaften.

2.13 Einnahme von Mahlzeiten

Alle Teilnehmenden erhalten ein festes Zeitfenster zum Mittagessen.

Tische und Stühle werden nach der Nutzung durch Helfer*innen zu desinfiziert.

Die Helfer*innen an der Essensausgabe tragen eine FFP2-Maske sowie Handschuhe.

Bei den Mahlzeiten werden lediglich Einweg-Produkte verwendet (Papierteller, Plastikbecher, Plastik-Besteck).

Der Verzehr von Speisen und Snacks in den Hallen ist verboten.

Teams sind dazu aufgefordert, eigene, wieder verwendbare Trinkflaschen mitzubringen und diese deutlich Namen zu kennzeichnen.

Müll ist eigenständig in dafür vorgesehene Mülleimer zu entsorgen.

2.14 Unterbringung der Teilnehmer*innen

Die teilnehmenden Mannschaften der Goalball Bundesligen sind selbst für ihre Unterkunft verantwortlich. Sie sind dazu angehalten, die allgemeinen Verhaltensregeln zu beachten und sich im Vorfeld über die spezifischen Regelungen der Unterkunft zu informieren.

2.15 Assistenz für Sportler*innen mit einer Sehbeeinträchtigung

Sportler*innen die auf eine Assistenz angewiesen sind, sollten sich hierfür bevorzugt Personen aus dem jeweiligen Team bedienen. Dabei sollen folgende Hinweise aus dem Corona-Ratgeber des DBSV beachtet werden:

Bei der Inanspruchnahme von Hilfe: Wenn möglich nebeneinander gehen mit ab und zu kurzem Kontakt (mit Handrücken antippen) und der Stimme der*des Sehenden als Orientierung.

Tragen einer FFP2-Maske, insbesondere durch die führende Person, ist zwingend erforderlich.

Den*die Führende*n nicht am Ellenbogen anfassen (könnte durch Husten-Etikette kontaminiert sein), besser am Oberarm, sowie Handschuhe tragen.

Unbedingte Handhygiene – auf keinen Fall mit der Hand, die den*die Führende*n berührt hat, anschließend ins eigene Gesicht fassen.

Siehe Corona-Ratgeber des DBSV: <https://www.dbsv.org/corona.html>

3 Datenschutz

Alle erhobenen Daten werden auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhoben und für maximal vier Wochen gespeichert. Auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes werden diese Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung an das Amt übermittelt. Eine Verwendung zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Eine Übermittlung in ein Drittland und ein Profiling finden nicht statt.

Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung und Widerspruch gem. Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO, soweit die dort genannten Bedingungen zutreffen, sowie das Recht zur Beschwerde bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für Fragen zum Datenschutz schicken Sie bitte eine Nachricht mit dem Betreff „Datenschutz“ an den Co-Veranstalter AktivGOAL e. V., Vorsitzender Michael Dennis, michael@aktivgoal.de.

4 Wochen nach der Veranstaltung, in deren Rahmen die Erhebung erfolgte, werden die Daten vernichtet.

4 Ansprechpartner

4.1 Veranstalter

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
dahmen@dbs-npc.de

in Kooperation mit

AktivGOAL e. V.
Stv. Vorsitzender Michael Dennis
E-Mail: michael@aktivgoal.de
Tel: 0176 - 20274391

4.2 Organisator, Datenschutz- und Hygienebeauftragter

AktivGOAL e. V.
Stv. Vorsitzender Michael Dennis
Tel: 0176 - 2027491
E-Mail: michael@aktivgoal.de

4.3 Turnierleitung

DBS-Abteilungsleiter
Michael Dennis

Stv. Vorsitzender
Steffen Lehmann
E-mail: steffen.lehmann@lukast.com